

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849

11.2.1849 (No. 36)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 11. Februar.

N. 36.

Voranzahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 fr. und 4 fl. 15 fr.
Einschickungsgebühr: die gepaltene Petition oder deren Raum 4 fr. Briefe und Geld frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14., woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1849.

Deutsche Reichsversammlung.

Frankfurt, 9. Febr. Wie ich aus bester Quelle erfahre, ist eine österreichische Note eingelaufen, welche folgende Grundzüge enthält.

1) Die österreichische Regierung hält fest an dem Prinzip der Vereinbarung des Verfassungswerkes mit der Reichsversammlung zu Frankfurt.

2) Die österreichische Regierung will in dem Bundesstaate bleiben, ist aber der Ansicht, daß die bei der ersten Lesung des Verfassungsentwurfs gefaßten Beschlüsse vielmehr einen Einheits- und Zentralstaat als einen Bundesstaat bezwecken.

3) Die österreichische Regierung weist das Gagnersche Programm, insofern dasselbe auf die Errichtung eines Sonderbundes hinausläuft, an dessen Spitze Preußen treten sollte, entschieden zurück, und verlangt, daß alle deutschen Länder durch die Bundesverfassung in das gleiche staatsrechtliche Verhältnis gebracht werden.

4) Die österreichische Regierung nimmt die §§. 2 und 3 des Verfassungsentwurfs nicht an, und läßt den Wunsch durchblicken, daß ganz Oesterreich zu Deutschland geschlagen werde.

5) Die österreichische Regierung möchte die Vereinbarung erst nach der Vollendung der Verfassungsarbeiten der Reichsversammlung beginnen.

Eine heute eingetroffene Depesche aus Olmütz soll die Nachricht bringen, daß die allgemeine deutsche Wechselordnung als ein für ganz Oesterreich gültiges Reichsgesetz verhängt werden soll.

Frankfurt, 9. Febr. Die österreichische Note ist vorgestern von Würth hieher gebracht worden, und erscheint diesen Abend gedruckt in der Frankfurter Zeitung. Das Altentstück zeichnet sich durch Offenheit, ich möchte sagen, durch eine fühne Sprache aus. Als Hauptsumme des Inhalts kann man folgende vier Punkte bezeichnen:

1) Die österreichische Regierung beharrt auf dem Grundsatz der Vereinbarung, den sie schon im April vorigen Jahres aufgestellt hatte. Als bindendes Reichsgesetz wird sie nur das anerkennen, was außer der Zustimmung des Reichstags auch noch die Genehmigung der einzelnen Regierungen für sich hat. Dagegen heißt die Note mit klaren Worten nicht bloß die Zentralgewalt, sondern auch das Prinzip der allgemein deutschen Nationalvertretung beim Bunde gut.

2) Das Wiener Kabinett verweist aufs entschiedenste den Vorwurf der Gründung eines Sonderbundes im weiteren deutschen Bunde; eines Sonderbundes, an dessen Spitze bekanntlich Preußen gestellt werden sollte.

3) Das Wiener Kabinett erklärt, das Verfassungswerk, das man seit den letzten drei Monaten in der Paulskirche als Bundesstaats-Verfassung zurichtete, sey nichts weniger als ein Bundesstaat, sondern, beim Lichte besehen, ein einheitlicher Staat.

Endlich deutet die Note 4) an, man habe österreichischer Seits den Wunsch gezeugt, Hand in Hand mit der preussischen Regierung den Aufbau deutscher Nationalität zu betreiben, aber neuerer Verwicklungen wegen sey das nicht mehr möglich, und die österreichischen Minister sehen sich deshalb genöthigt, für sich selbst zu handeln.

Die Urkunde schließt mit einer feierlichen Versicherung, daß der junge Kaiser Franz Joseph nie sich der Herrschaft eines andern deutschen Fürsten unterwerfen werde.

Frankfurt, 9. Febr. (167. Sitzung.) Werner aus Oberkirch begehrt Schutz für den Abg. Grigner, der an dem letzten Wiener Aufstande Theil genommen hatte, und kürzlich die Mittheilung erhielt, daß seine Amtsbesoldung gesperrt sey. Hr. Grigner ist nämlich Beamter in Wien (Postsekretär).

Culmann aus Rheinbayern verlangt Einschreiten des Reichsministeriums, damit die Verkündigung der Grundrechte in Bayern keine weitere Hinderung erleide.

Breuning kündigt an, daß er den Reichs-Handelsminister um schleunige Vorlegung eines neuen Tarifs ersuchen müsse.

Der preussische Abg. Pfeiffer beantragt kräftige Maßregeln, damit einmal dem Belagerungsstande in Berlin ein Ende gemacht werde.

Heinrich v. Gagern beantwortet eine früher wegen Vereinigung der verschiedenen anhaltischen Länder gestellte Anfrage dahin, daß die Unterhandlungen zu diesem Zweck unermüßlich fortgesetzt werden.

Uebergang zur Tagesordnung, d. h. zu weiterer Verhandlung der Grundrechte.

Schütz aus Mainz hält eine hochrothe Rede über die Nothwendigkeit, etwas Nachhaltiges für Verbesserung des Looses der arbeitenden Klassen zu thun, weil sonst, während die Paulskirche berathe, das Gesellschaftsgebäude vollends einstürzen werde. Er läßt es an spitzigen Ausfällen gegen Mittelalter, Zünfte, Adel, Pfaffen, Könige, Bevorrechtete nicht fehlen; da aber diese Waare den Reiz der Neuheit verloren hat, sinbet der Redner nur wenige Aufmerksamkeit. Lette aus Berlin spricht für unveränderte Annahme des

§. 30 und gegen die Gutachten der Minderheit. Er erklärt sich zwar bereit, alles Mögliche für das Wohl der untern Klassen zu thun, glaubt aber, daß Bestimmungen, wie die von der Minderheit beantragten, nicht in die Grundrechte des deutschen Volkes gehören.

Simon aus Trier: Es sey Niemand in der Versammlung, der nicht behaupte, das allgemeine Wohl des Volkes zu wollen. „Wohlan, meine Herren, jetzt ist die Gelegenheit da, wo Ihr Eure guten Absichten zu behätigen habt. Wer wenig besitzt, soll wenig, wer viel hat, viel an den Staat bezahlen; nur eine fortschreitende Einkommensteuer ist gerecht. Nachdem in diesem Hause die leitenden Grundsätze für das Gerichtswesen, das Staatsleben aufgestellt worden sind, liegt uns die Pflicht ob, auch die Linien künftiger Steuererhebung zu ziehen.“

Das Haus spricht den Schluß der Verhandlung aus. Als Redner der Minderheit des Verfassungsausschusses erhält noch Merk aus Hamburg das Wort; er benützt die Gelegenheit, um seinen Lieblingsgegenstand, den Freihandel, herauszufordern und gegen die maßlos hohen Zollsätze zu eifern, welche Eisenstuck für einzelne Artikel begehrt habe. Der Redner weist in seine Rede eine ganze Theorie europäischer Statistik und lange Ziffern von dem Verbrauch an Brod, Fleisch, Kaffee etc. in Paris und Frankreich, in London und England einzuflechten.

Nach Merk vertheidigt Degenkolb, als Wortführer des volkswirtschaftlichen Ausschusses, einen von diesem zu §. 30 gestellten Verbesserungsvorschlag, betreffend die Frage, ob bloß die für Schutz der Arbeit beim Reichstag eingelaufenen Bittschriften, oder auch die entgegengesetzten, welche freien Handel begehren, an das Reichsministerium des Handels überwiesen werden sollen. Der Redner fährt mehrere scharfe Hiebe gegen das von Merk auf den Freihandel gesungene Loblied.

Schließlich rechtfertigt noch Bessel aus Schleswig den §. 30 in der Gestalt, wie ihn die Mehrheit des Verfassungsausschusses gutgeheißen und vorgeschlagen hat. Er versichert das Haus, daß der Artikel nur nach reiflicher, allseitiger Ueberlegung angenommen worden, und daß er unbedingt vernünftig sey. „Meine Herren! seyen wir bescheiden, nehmen wir in die Grundrechte Nichts auf, was nicht hinein gehört, und was nur dazu dienen könnte, Zwietracht in Deutschland zu säen.“

Es wird für mehrere Sätze Namensaufruf verlangt. Der Präsident ordnet die Fragen; zuerst kommt an die Reihe ein von Rafowiczka und Genossen gestellter Antrag, lautend:

In Erwägung, daß die Aufstellung allgemeiner Besteuerungsgrundsätze und Empfehlung oder Verwerfung bestimmter Arten von Steuern nicht in die Verfassung gehört, sondern Sache der Einzelstaaten und beziehungsweise des Reichs ist, daß die Vorlage für arbeitsunfähige Arme einen Gegenstand der Heimathsgemeinden und Armenvereine bildet; daß endlich ein Grundrecht auf Einführung oder Aufhebung bestimmter Steuern, so wie auf Errichtung von Anstalten überhaupt nicht wohl gedacht werden kann, wolle die Reichsversammlung beschließen:

die in sämtlichen zu §. 30 der Grundrechte gestellten Minderheitsgutachten beantragten Bestimmungen nicht in die Grundrechte des deutschen Volkes aufzunehmen.

Der Namensaufruf ergibt 317 Ja, 117 Nein. Der Versuch, sozialistische Lehren in die Grundrechte einzufügen, ist mit Glanz abgewiesen.

Der Präsident bringt nun den Text des §. 30, vorbehaltlich zweier Zusätze der H. Pfeiffer und Rheinwald, zur Abstimmung; der Paragraph wird mit sehr großer Mehrheit angenommen. Die beantragten Zusätze (über Besteuerung der Geistlichkeit, der Juralisten und Apanagen) fallen durch.

Nun übrig noch die Abstimmung über die vom volkswirtschaftlichen Ausschusse gestellten Anträge zu §. 30. Das Haus genehmigt, daß die eingegangenen Bittschriften für Schutz der Arbeit dem Reichsministerium zu geeigneter Benützung überwiesen werden mögen. (Schluß der Sitzung.)

Deutschland.

Karlsruhe, 10. Febr. So eben, halb 7 Uhr Abends, geht die Kammer Sitzung zu Ende, welche der Diskussion des Häusser'schen Kommissionsberichtes über die Motion des Abg. Baum „auf Vorlage eines Wahlgesezes zur Berufung einer verfassunggebenden Versammlung“, so wie über die in diesem Betreff eingegangenen Petitionen, gewidmet war.

Der Kommissionsantrag, die Kammer möge beschließen: Se. Kön. Hoh. den Großherzog in einer ehrsüchtigen Adresse zu bitten, den Ständen noch auf diesem Landtag einen Gesetzentwurf vorlegen lassen zu wollen, wodurch die in den Grundrechten des deutschen Volkes ausgesprochene Aufhebung der Standesvorrechte ihre Anwendung auf unsere Verfassung erhalte, beziehungsweise die Wählordnung für die künftige Landesvertretung festgestellt werde — ist mit der Aenderung, daß statt „noch auf diesem Landtage“ gesagt wurde: „in kürzester Frist“, zum Beschluß erhoben worden.

|| Karlsruhe, 10. Febr. (85. Sitzung der Ersten

Kammer am 8. Febr., unter dem Vorsitze Sr. Durchl. des Fürsten zu Fürstenberg.)

Das Präsidium und das Sekretariat machen neue Eingaben bekannt. Hr. v. Müdt d. J. erstattet Namens der Kommission Bericht über den Gesetzentwurf, die Steuergerichte betr. Die Kammer beschließt im Einverständnis mit der Regierungskommission die sofortige Berathung in abgeklärter Form. Der Gesetzentwurf wird einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung führt sodann zu der Diskussion des von Oberleutnant v. Roggenbach erstatteten Kommissionsberichtes über den Gesetzentwurf, die Abänderung des Konstriptionsgesezes betr.

Generalleutnant Hoffmann bemerkt, das Gesez, welches nur ein transitorisches sey, habe zunächst den Zweck, das badische Kontingent dem Beschlusse der Zentralgewalt gemäß auf 2 % der Bevölkerung zu erhöhen. Der Regierungsentwurf sey den Bestimmungen des Entwurfs der deutschen Heerverfassung nachgebildet gewesen; den Abänderungen der andern Kammer liege die Ansicht zu Grunde, daß man, weil das Gesez bloß ein außerordentliches sey, von der bestehenden Gesezgebung nicht weiter, als durchaus nöthig, abweichen sollte.

Geh. Rath Klüber bedauert, daß durch den bedeutend erhöhten Militärstand dem Land eine schwere Last aufgebürdet werde, hofft aber, daß die Kammer dennoch dem Geseze beistimmen und die Staatsbürger die nöthigen Opfer gerne bringen werden. Der Entwurf der deutschen Heerverfassung sey in seinen Grundzügen den preussischen Bestimmungen nachgebildet, deren Einführung in Baden er schon lange gewünscht hätte. Es würde ihm jedoch billig scheinen, wenn den kleinern deutschen Staaten, deren Verwaltung im Verhältnis weit theurer sey, als die der größeren, nicht zugemuthet würde, verhältnismäßig eben so viel Militär zu stellen, wie diese.

Es wird zur Diskussion der einzelnen Artikel übergegangen. Zu Art. 10 beantragt Geh. Rath Klüber folgende Fassung:

Der Dienst in der Linie, so wie die Verpflichtung zu demselben, nach Maßgabe des gegenwärtigen Gesezes, besetzen, so lange jener Dienst und diese Verpflichtung dauern, von dem Eintritt in die Bürgerwehr.

Dieser Antrag wird von Hofmarschall v. Göler unterstützt, von dem Grafen v. Kageneck, Hr. v. Stengel, und Generalleutnant Hoffmann bekämpft. Bei der Abstimmung wird derselbe verworfen.

Sämmtliche Artikel werden nach den Kommissionsanträgen unverändert genehmigt, und der Gesetzentwurf mit allen Stimmen gegen eine (Hofmarschall v. Göler) angenommen.

Karlsruhe, 9. Febr. (145. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitze des ersten Vizepräsidenten Weller.)

Nach Einbringung einiger Petitionen wird Christ's Kommissionsbericht über den von der Regierung zum Vollzuge des §. 8 der Grundrechte des deutschen Volkes vorgelegten Gesetzentwurf, die Verhaftung von Verbrechern betreffend, zur Diskussion ausgelegt. Derselbe begann mit kurzen Erörterungen zwischen Staatsrath v. Stengel und dem Berichterstatter über den durch die Regierung beim Vollzuge der Grundrechte einzuschlagenden Weg und ging sofort zu den einzelnen Artikeln über, wovon der erste und zweite ohne weitere Debatte angenommen wurde. Es sind hiernach die Staatsanwälte und Polizeibehörden gehalten, Jeden, welchen sie als eines Verbrechens verdächtig festgenommen haben, im Laufe des folgenden Tages entweder frei zu lassen, oder an den zuständigen Untersuchungsrichter abzuliefern. Eben so sind richterliche Vorführungs- und Verhaftbefehle unter Befügung der Gründe schriftlich zu erlassen und der betreffenden Person im Augenblicke der Festnehmung oder Verhaftung, oder längstens innerhalb 24 Stunden von der Zeit an, wo sie dem Richter überliefert wurden, zuzustellen.

Dagegen gab der dritte Artikel zu weitläufigen Erörterungen Veranlassung. Er lautet nach dem Vorschlage der Kommission:

Jeder Angeschuldigte ist gegen Stellung von Sicherheitsleistung oder Bürgschaft der Haft zu entlassen, sofern nicht dringende Anzeichen eines solchen Verbrechens vorliegen, bei dem mehr als dreijährige Zuchthausstrafe zu erwarten ist. Die entgegenstehenden Bestimmungen der Strafprozessordnung, namentlich in §. 174, 175, und 176, sind aufgehoben.

Der hieher bezügliche vierte Absatz des §. 8. der Grundrechte sagt:

Jeder Angeschuldigte soll gegen Stellung einer vom Gerichte zu bestimmenden Kaution oder Bürgschaft der Haft entlassen werden, sofern nicht dringende Anzeichen eines schweren peinlichen Verbrechens gegen denselben vorliegen.

Dabei tritt man sich nun, ob nach den Grundrechten alle Angeschuldigten, also auch jene, welche zur Vermeidung von Kollusionen oder des öffentlichen Aergernisses wegen verhaftet wurden, gegen Kaution oder Bürgschaft entlassen werden müssen, sofern bei ihnen keine Gefahr wegen allfälliger Flucht vorhanden, oder ob in Beziehung auf die beiden letzten Fälle die Landesgesetze maßgebend bleiben. Die Kammer entschied sich, in Betracht, daß nach dem Geiste

des §. 8 der Grundrechte die persönliche Freiheit bestmöglich geschützt werden sollte, für erstere Ansicht und nahm sofort bei der Abstimmung den dritten Artikel in der durch Kuenzer vorgeschlagenen und mehrfach unterstützten Fassung an, daß solcher mit dem bereits erwähnten vierten Absätze des §. 8 der Grundrechte beginnt, und mit den Worten schließt:

Ein schweres peinliches Verbrechen ist aber ein solches, bei dem mehr als dreijährige Zuchthaus-Strafe zu erwarten ist. Die entgegenstehenden Bestimmungen der Strafprozeßordnung, namentlich in §. 174, 175, 176, sind aufgehoben.

Der vierte Artikel lautet nach dem durch die Kommission nicht geänderten Regierungsvorschlage:

Art. 4.

Oeffentliche Beamte, welche Jemanden, sey es aus Vorsatz oder auch nur aus grobem Verschulden, widerrechtlich in Haft nehmen, oder seine Haft widerrechtlich verlängern, sind verpflichtet, dem Verletzten eine nach Maßgabe des Landrechts und des Gesetzes vom 6. März 1845 über die privatrechtlichen Folgen von Verbrechen richterlich festzusetzende Entschädigung zu leisten.

Im Falle der Unbeibringlichkeit der zuerkannten Entschädigungssumme ist die Staatskasse, vorbehaltlich ihres Rückgriffs auf den Schuldigen, dieselbe zu bezahlen verpflichtet.

Der Kläger, welcher die Staatskasse rechtzeitig zum Streite beiladen ließ, kann von derselben auf Vorlage des rechtskräftigen Urtheils und eines Zeugnisses über die Unbeibringlichkeit der Forderung Zahlung verlangen.

Unterblieb die rechtzeitige Beiladung, so ist die Staatskasse nur unter den Voraussetzungen des §. 113 der bürgerlichen Prozeßordnung zu zahlen gehalten.

Auch hier verlangt Kuenzer, daß diesem Artikel der Absatz 5 des §. 8 der Grundrechte vorausgeschickt werde, besagend:

Im Falle einer widerrechtlich verfügten oder verlängerten Gefangenschaft ist der Schuldige und nöthigenfalls der Staat dem Verletzten zur Genugthuung und Entschädigung verbunden.

Richter stellt den weitem Antrag, in der ersten Zeile des vierten Artikels die Worte „sey es aus Vorsatz oder auch nur aus grobem Verschulden“ zu streichen. Beide Anträge werden angenommen.

Art. 5.

Vorstehende Bestimmungen, so wie der Titel XIV. der Strafprozeßordnung, so weit er durch solche nicht abgeändert ist, und mit Ausnahme der §§. 185 und 192, treten sofort in Wirksamkeit.

Die Verhaftung und deren Wiederaufhebung erkennt der untersuchende Richter; doch wird die Freilassung des Verhafteten, so lange nicht die Strafprozeßordnung im Allgemeinen in Wirksamkeit tritt, in den Fällen des §. 177, Absatz 2 der Strafprozeßordnung und die Verfallenerklärung der Verhaftungssumme (§. 178 der Strafprozeßordnung) durch eine aus drei Richtern bestehende Abtheilung des Hofgerichts verfügt.

Sachs beantragt, vor dem Schlußworte „verlagt“ einzuschalten: „in der stattfindenden nächsten Sitzung.“ Richter will sagen: „innerhalb einer Frist von 5 bis 6 Tagen.“

v. Stöckhorn beruft sich aber auf das Gesetz vom Jahr 1837, und schlägt im Einklange mit demselben vor, das Wort „unverweilt“ einzuschalten. Letzterer Antrag wird angenommen, eben so das Gesetz selbst, und zwar letzteres einstimmig.

Dasselbe war auch bei dem Gesetzentwurf über Bornahme von Hausausfuchungen, so wie über Beschlagnahme von Papieren und Briefen, worüber Ehrlich ebenfalls berichtete, mit wenigen Abänderungen der Fall.

Der Präsident zeigt an, daß die Erste Kammer den an sie gelangten beiden Gesetzentwürfen, die Abänderung des Konfiskationsgesetzes vom Jahr 1825 und die Einführung von Schwurgerichten betreffend, ohne alle weitere Abänderung beigegeben sey. Brentano sieht sich hiedurch zur Frage veranlaßt, ob nunmehr letzteres Gesetz sofort in Regierungsblatt erscheinen, beziehungsweise die Sanktion erhalten werde, worauf er um so mehr bestehen müsse, als das Volk demselben mit Sehnsucht entgegen sehe. Staatsrath v. Stengel erwidert, daß eine solche Veröffentlichung darum nicht stattfinden konnte, weil die übrigen einschlagenden Gesetze noch nicht mit den Kammern vereinbart seyen, das Gesetz selbst auch keine Bestimmung enthalte, welche, wie dies beim Strafgesetzbuche, bei der Strafprozeßordnung und der Gerichtsverfassung der Fall war, der Regierung das Recht einräume, den Zeitpunkt seiner Wirksamkeit nachträglich zu bestimmen.

Nach kurzen Erörterungen, wobei verlangt wurde, es möge die Regierung eine solche Bestimmung den Kammern vorlegen, und Reichenbach noch bemerkte, daß er sogar den Auftrag habe, dahin zu interpelliren, daß die Verhandlungen in Freiburg in so lange verschoben werden, bis das jetzt berathene Gesetz über Schwurgerichte in Wirksamkeit trete, indem das Volk den nach dem Entwurf ernannten Geschwornen kein großes Vertrauen schenke, wird dieser Gegenstand verlassen und die Sitzung geschlossen.

† **Mastatt**, 8. Febr. Auf dem heute dahier stattgehabten Fruchtmarkte wurde zu nachstehenden Durchschnittspreisen verkauft: Das Malter Kernen 10 fl. 39 fr.; Weizen 10 fl. 24 fr.; Korn 6 fl. 19 fr.; Gerste 5 fl. 32 fr.; Gemischte Frucht — fl. — fr.; Welschkorn 6 fl. 11 fr.; Haber 3 fl. 10 fr.

○ **Fryberg**, 6. Febr. Gestern hat in dem Städtchen Böhrenbach eine zahlreiche Versammlung der das Gewerbe der Uhrenmacherei treibenden Schwarzwälder stattgefunden, durch welche unter der Leitung eines großherzogl. Regierungskommissärs, in der Person des Prof. Eisenlohr von Karlsruhe, die schon so vielfach angeregte Frage über die Gründung einer Musterwerkstätte zur Hebung und Veredlung der Uhrenfabrikation ihre endliche Lösung erhalten sollte.

Die großherzogl. Regierung hat die Wichtigkeit dieser auf den Wohlstand des uhrengewerbetreibenden Schwarzwaldes einfließenden Frage durch Ausweisung einer Summe von 18,915 fl. schon längst erkannt, und dabei die Absicht ausgesprochen, eine der Gewerbeschulen des Schwarzwaldes vor-

zugsweise zu einer Bildungsanstalt für Uhrenmacher einzurichten, und damit die Musterwerkstätte zu verbinden, deren Zweckmäßigkeit von selbst einleuchtet. Ist das Bedürfnis einer solchen Anstalt allseitig genug gefühlt worden, so konnte das Unternehmen doch selbst wieder in Frage gestellt werden, insofern ein Ausgangspunkt nicht gefunden werden könnte, in welchem Orte des Schwarzwaldes diese Musterwerkstätte zu errichten wäre. Daß hier, wie bei allen Maßregeln administrativer Natur, das Gesetz der Zweckmäßigkeit als leitendes Prinzip gelten müsse, war dem Verständigen eben so klar, als man es natürlich finden mußte, daß die Vertreter der konkurrirenden Gemeinden Neustadt, Böhrenbach, Furtwangen, und Fryberg die mehrfachen Vortheile ihrer Lokalitäten in den günstigsten Lichtern herauszuheben bemüht waren. Jeder trug aber in sich die Ueberzeugung, daß nur derjenige Ort in diesem Kampfe der Meinungen als Sieger hervorgehen werde, der nach Maßgabe der Entfernung von den die Anstalt besuchenden Ortschaften die möglichst geringe Zahl der sich ergebenden Zeitveräumnisse nachzuweisen vermöchte.

Wie auch dieser Nachweis geliefert worden wäre, ob nämlich durch Benützung der vor beiläufig 10 Jahren über die Anzahl der in den einzelnen Ortschaften des Schwarzwaldes wohnhaften Uhrenmacher aufgenommenen statistischen Notizen, oder auf dem sehr problematischen und darum nicht weniger als empfehlungswerthen Weg einer durch Urkundspersonen vorzunehmenden Zählung, — jedenfalls würde sich kein wesentlicher Unterschied in dem Ergebnisse herausgestellt haben. Man entschied sich auf ein vernünftiges Nachgeben Böhrenbach's für den ersten Modus.

Wohin sich nun die Junge der Waage neigen möchte, konnte, ohne an das Gefühl jedes Einzelnen zu appelliren, nicht zweifelhaft seyn: das Gewissen sagte ihm, daß der auch in kommerzieller Hinsicht nicht unwichtige Marktort Furtwangen die meisten Vortheile zur Erreichung des Gesamtzweckes in sich vereinige, somit die Wahl so viel wie entschieden sey.

Furtwangen als der künftige Sitz der Bildungsanstalt für Uhrenmacher wird nun — so hoffen wir — die zunächst ihm selbst durch die Gunst seiner Lage und der übrigen Verhältnisse zu Theil gewordenen Vortheile zu würdigen wissen, dadurch, daß es die mit der Errichtung und dem Gedeihen der Anstalt verbundenen Opfer bereitwillig darbringt, und mit Verschmähung engherziger Berechnungen kräftig die Hand bietet zur Förderung eines Unternehmens, welches nach Verlauf einiger Jahre sicherlich gute Früchte tragen wird.

Zu all diesen Erwartungen berechtigt uns die Gewerthätigkeit und die patriotische Gesinnung dieser Gemeinde.

Ist es aber schon an und für sich eine erfreuliche Erscheinung, das Wort der Einigung schon so weit vorangeschritten zu sehen, so müssen wir andererseits die musterhafte Haltung der gefirgten Volksversammlung, so wie die gründliche Kenntniß aller Verhältnisse, die Umsicht und den Takt, womit der Hr. Regierungskommissär die Verhandlungen zu leiten wußte, um so mehr erwähnen, als diese schätzbaren Einflüsse zu dem gewünschten Resultat wesentlich beigetragen haben.

△ **Vom Oberrhein**, 8. Febr. Folgendes ist der Wortlaut der von Randern abgegebenen Adresse:

Höhe Reichsversammlung!

In der Sitzung vom 30. v. M. wurde von dem Abgeordneten unseres Bezirkes der Antrag gestellt, daß die Truppen aus dem badischen Oberlande zurückgezogen werden sollen.

Obwohl wir nicht verkennen, daß es bei den gegenwärtigen Verhältnissen für manchen Familienvater drückend ist, wenn er noch Einquartierung haben muß, und es besser wäre, wenn die Söhne unseres Vaterlandes an ihren häuslichen Herd zurückkehren könnten, so können wir diesem Antrage unsere Zustimmung doch nicht ertheilen, weil die öffentlichen Zustände bei uns noch immer so sind, daß eine Entsendung der Truppen einen wiederholten republikanischen Aufstand befürchten läßt. Die Mehrheit der Bewohner hiesiger Gegend läßt sich daher das Lästige der Einquartierung gern gefallen, weil sie überzeugt ist, daß nur dadurch eine weitere Aufstörung verhindert werden kann.

Der Ausschuß des hiesigen vaterländischen Vereins möchte daher an eine hohe Reichsversammlung hiemit die ehrerbietigste Bitte stellen, daß dem erwählten Antrage keine Folge gegeben werden möchte; denn wie in der Paulistirche, so gibt es auch bei uns Leute, welche glauben, es liege diesem Antrage eine geheime Absicht zu Grunde, und er sehe mit dem wiederholten rührigen Auftreten der sogenannten Republikaner im Zusammenhange.

Ueberhaupt glauben wir, der Abg. Fehrenbach würde mehr — wenn auch nicht im Sinne seiner unmittelbaren Wähler, doch im Sinne der Mehrheit der Bewohner seines Wahlbezirks handeln, wenn er seine Stimme auch bei den die hohe Reichsversammlung gegenwärtig beschäftigenden wichtigen Fragen über das Verfassungswort Deutschlands hören ließe, und zum Zustandekommen desselben beitragen würde, anstatt auf der entgegengesetzten Seite des Hauses zu sitzen, welche bekanntlich das Zustandekommen einer deutschen Reichsverfassung durch alle möglichen Mittel zu verhindern sucht.

Randern, den 1. Februar 1840. (Folgen die Unterschriften.)

× **Konstanz**, 7. Februar. Kürzlich kam hier ein Pressfall vor, wo von den Grundrechten des deutschen Volkes schon Gebrauch gemacht wurde. Die Polizeibehörde in Konstanz hatte nämlich am 25. Januar d. J. die Seeblätter mit Beschlag belegt, weil der bisherige Redakteur, Letour, verhaftet war, und der neue Redakteur noch keine Kaution gestellt hatte. Von dem Bezirksamt als Gericht wurde aber der polizeilich verfügte Beschlag sofort wieder aufgehoben und diese Entscheidung darauf gegründet, daß der §. 13 der Grundrechte des deutschen Volkes, wornach die Pressefreiheit unter keinen Umständen und in keiner Weise durch vorbeugende Maßregeln, namentlich Zensur, Konzeptionen, Sicheheitsstellungen u., beschränkt werden darf, in Gemäßheit des Art. 1, Ziff. 8 des Einführungsgesetzes jetzt schon Anwendung finde und es zur Wirksamkeit der Grundrechte in dieser Beziehung keines besondern Vollzugsgesetzes bedürfe.

Der Staatsanwalt am Hofgerichte des Seckreises, welcher mit dieser Ansicht einverstanden war, ergriff auch kein Rechtsmittel gegen die gerichtliche Verfügung, wodurch die polizeiliche Beschlagnahme der Seeblätter aufgehoben wurde, und das groß. Justizministerium billigte dieses Benehmen des Staatsanwalts. Somit hat unsere Staatsregierung anerkannt, daß der §. 13 der Grundrechte auch jetzt schon Anwendung findet, bevor der zum Vollzuge dieser Bestimmung dienende, den Ständen vorgelegte Entwurf zum Gesetz erhoben ist.

München, 5. Febr. (D. 3.) In der heutigen Kammer-sitzung begann die Adressdebatte. Sämmtliche Minister saßen auf ihrer Bank. Dr. Morgenstern leitete den Eid unter demselben Vorbehalt der Anerkennung der Grundrechte, welchen mit ihm bereits 70 Mitglieder unterzeichnet haben.

Stöckinger ergriff das Wort als Berichterstatter der Adresskommission. Er sprach für vollkommene, unbedingte Unterordnung der bayerischen Regierung und Stände unter die Zentralgewalt und die Nationalversammlung in Frankfurt. Gegen den Scheuerl'schen Adressentwurf hatte sich die Mehrheit der Adresskommission aus dem Grund erklärt, weil er dieses Prinzip nicht entschieden genug ausgesprochen. „Die Grundrechte vor Allem!“ — rief der Redner. „Wir sind zuerst Deutsche, dann erst Bayern. Der König wie die Stände haben sich dem Willen der Gesammtheit zu fügen. Würden wir anders sprechen, so hieße Das so viel, als das Vaterland aufgeben.“

Hr. v. Scheurl verteidigte den Entwurf der Minorität, erklärte aber selbst, daß man in jedem Falle dem Ausspruch der deutschen Nationalversammlung sich fügen müsse. Er wünscht eine Verständigung und verzichtet auf die Vereinbarung, wodurch das Werk der deutschen Verfassung gefährdet würde. Mit dem Ausdruck „Verständigung“ will Hr. v. Scheurl nur so viel sagen, daß jeder einzelne Staat berechtigt sey, vor der zweiten Lesung der deutschen Verfassung seine Bedenken und Wünsche der Nationalversammlung vorzulegen. Alle folgenden Redner sprachen im allerentschiedensten deutschen Sinne; auch Bürgermeister Forndran von Augsburg meinte, man müsse den bisher erlassenen Gesetzen der deutschen Reichsversammlung Folge leisten. Nur in Betreff der Freizügigkeit und des zu erlassenden Gesetzes über Heimathsrecht wünscht er gewisse Vorbehalte.

Kolb aus Speyer interpellirte die Minister über ihr Verhältniß zum König und über die Ursachen der letzten Ministerveränderungen. Er fragt, ob es wahr sey, wie man allgemein glaube, daß die Thronrede nicht das Werk der konstitutionellen Minister, sondern vom Könige selbst verfaßt worden sey? Den Inhalt der Thronrede unterwirft er einer scharfen Kritik und tadelt, daß dieselbe von Anarchie spreche, welche in Bayern, mit Ausnahme der Odobererzeffe des Münchener Pöbels gegen die Brauer, nie vorhanden gewesen. Von der glorreichen deutschen Erhebung im März habe die Thronrede kein Wort gesagt. Der Redner schließt zugleich die heftigsten Verwünschungen gegen das Abelsche Ministerium, welches Bayern 10 Jahre lang geknechtet habe, und dessen System gewesen, das Volk dümmen und elend zu machen, um es bequemer regieren zu können. Andere Redner stimmten in diese Vorwürfe herzlich mit ein, und Hr. v. Abel muß noch nachträglich bittere Willen verschlucken.

Der Minister des Innern, Hr. v. Weisker, erwidert auf Kolb's Anfrage: daß die Thronrede in Bayern von je her vom Staatsoberhaupt verfaßt worden und daß sich nie ein Einwand dagegen erhoben. Die Minister hätten geglaubt, daß nur im Falle, wo der Inhalt der Thronrede mit ihren Grundfögen und Ueberzeugungen nicht im Einklange sey, eine Einsprache gegen den königlichen Entwurf ihnen durch die Pflicht geboten sey. Letzteres sey nicht der Fall gewesen.

Der Justizminister Heinz erklärte, daß sämmtliche Minister entschlossen gewesen, ihre Dimission mit Herrn v. Lerchenfeld zugleich Sr. Maj. zu übergeben. Der König aber habe bestimmt erklärt, daß das bisherige System durchaus nicht geändert werden solle, und deshalb die Entlassung der Minister zurückgewiesen. Hr. v. Lerchenfeld allein sey auf seinem Entschlusse beharrt, welchen dann der König nicht länger habe verweigern können.

Der Abg. Bergmann hält mit kolossaler Stimme eine donnernde Rede gegen die Fürsten, aus deren reicher Sündenschuld die deutsche Revolution hervorgegangen. Er beschwört die Kammer, „den Adressentwurf der Majorität anzunehmen und damit das schönste Kind der Zeit aus der Taufe zu heben.“

Am Schlusse der Debatte gibt der Minister Heinz eine wichtige Erklärung. Er erklärt, das Meiste der Grundrechte habe man in Bayern schon, und das Weitere werde ja durch die in der Thronrede verheißenen Gesetzentwürfe erlangt werden. Was die Abschaffung der Todesstrafe betreffe, so werde Bayern hinter andern Staaten nicht zurückbleiben; er für seine Person sey dagegen. In Bezug auf die Umgehung der Gewerbs- und Heimathsrechte sey es für die Regierung schwierig, die Grundrechte einzuführen, da große Kapitalien dadurch verloren gehen würden. In Bayern befinde man sich nicht auf dem Wege der Revolution, sondern der Reform; den gesetzlichen Weg könne das Ministerium nicht verlassen, es müsse daher auf der Beobachtung der durch unsere Verfassung festgesetzten Form beharren. Festhalten an dem Gesetze sey das sicherste und beste Mittel, Gewaltthat zu befechtigen.

München, 7. Febr. (Augsb. Abendz.) Die deutsche Sache hat gesiegt in unserer Abgeordnetenversammlung: die von der deutschen Frage handelnden Fragen des Majoritätsentwurfes wurden mit 72 gegen 62 Stimmen angenommen; die Unterordnung unter die Beschlässe der Zentralgewalt mit allen daraus erwachsenden Konsequenzen ist somit ausgesprochen.

Alle Aenderungs-vorschläge vom Centrum, wie von der

Welch...
woburc...
gehoben...
Staat...
Entwurf...
Minister...
den Eid...
Gründ...
reich...
der bedingte...
de unter...
Frank...
sich die...
erklärt...
prohen...
Wir wie die...
u fügen...
als das...
inorität...
m Aus...
n müße...
die Ver...
fassung...
g will...
e Staat...
Berf...
mmlung...
Aller...
ordn...
nen Ge...
n. Nur...
Beleg...
hr Ber...
n Mini...
e man...
Berf...
verfaßt...
er einer...
fpreche...
esse des...
den ge...
n März...
schle...
das...
ang ge...
dumm...
können...
mit ein...
en ver...
bert auf...
je her...
nie ein...
gläubt...
it ihren...
ge sey...
n durch...
fall ge...
Mini...
v. Ker...
r aber...
rchaus...
ang der...
sey auf...
g nicht...
ne eine...
Sün...
Er ber...
tät an...
us der...
dreche...
a durch...
erlangt...
ffe, so...
den; er...
gebung...
gierung...
italien...
de man...
er Ne...
ht ver...
unfere...
an dem...
zu be...
deutsche...
ie von...
ritäts...
mmen;...
gewalt...
it aus...
on der

Rechten (von Scheurl, Stautner, Freundensprung, Thinnel, und Hofbach) wurden verworfen. Vergebens traten für letztere die tüchtigsten Redner in die Schranken; vergebens wurde vom Ministerische aus durch die Organe der H. H. Staatsminister Heing und v. Weisler gegen eine unbedingte Unterwerfung gekämpft; vergebens verteidigte auch der von größter Aufmerksamkeit begleitete Hr. v. Lerchenfeld das Vereinbarungsprinzip, ohne jedoch Neues zu sagen oder der Kammer die erwarteten Aufschlüsse über den Grund seines Rücktritts zu geben.

Hr. v. Weisler verschmähte nicht, die verblüffendsten Schreckschüsse anzuwenden, indem er die Aussicht stellte, das bayrische Volk würde ein Bettelvolk werden, Deutschland würde sich selbst entmannen, wenn es sich der Zentralgewalt unbedingt unterwerfe, wenn man Oesterreich von Deutschland ausschließen lasse. Ueberhaupt drehte er sich unaufhörlich in dem Perpetuum mobile der Ausscheidung Oesterreichs, gegen welche doch in unserer Kammer alle Stimmen sich aussprachen, und sprach höchstens von den Folgen der Gewerbefreiheit. Diese seine lange Schlussrede war aber so wenig schlagend, und so wenig die Sache selbst scharfsinnig und neu erfassend, daß der ohnedies nur geringe Eindruck von der darauf erfolgenden Berichtigung entfallender Thatsachen Seitens des Hrn. Schüler gänzlich verwißt wurde. Schon dem Referenten Dr. Sodinger war es gelungen, scharfsinnig alle gegnerischen Einwurfe zu beseitigen, und eben deshalb war die Aufgabe des ihm folgenden Hrn. v. Weisler keineswegs so leicht.

Noch erwähne ich eines Zwischenfalls. Nachdem der zweite Präsident den Abg. Föckerer (Gastwirt in Niederbayern) wegen eines Angriffs gegen Hrn. v. Abel zur Rede stellte, und wie es scheint, zur Ordnung verweisen wollte, unterbrach ihn Hr. v. Abel mit dem Zuruf: „Wenn der Hr. Präsident meine Ehre nicht zu schätzen weiß, so werde ich sie auf andere Weise zu schätzen wissen, wie es einem Ehrenmanne ziemt.“ Während der Präsident sich darüber rechtfertigt, befragt Dr. Kolb, der zweite Präsident möge den Vorsitz dem ersten überlassen und dieser Hr. v. Abel wegen seines unschicklichen Benehmens gegen den zweiten Präsidenten zur Ordnung verweisen. Dieser Antrag wird durch Namensaufruf mit 90 gegen 41 Stimmen angenommen. Hr. v. Lerchenfeld weist Hrn. v. Abel, aber auch Hr. Föckerer zur Ordnung, wels letzterer sich damit entschuldigt, daß er nicht die Person, sondern das System im Auge hatte, welches der zweite Präsident doch einem Vordner (Dr. Greiner) gestattet.

München, 8. Febr. (N. Münch. Z.) Am Anfange der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten kündigte der Minister des Innern an, daß in Folge des Resultats der gestrigen Abstimmung das gesammte Ministerium sich veranlaßt gesehen habe, seine Entlassung in die Hände Sr. Maj. des Königs niederzulegen. Es werde zwar eintheilweis die Geschäfte fortführen, aber folgerecht nicht mehr an den Debatten der Kammer Theil nehmen.

Nachdem der Hr. Minister dann noch eine faktische Berichtigung über die Deutung, welche man außer diesem Hause einer seiner gestrigen Aeußerungen unterlegte, gegeben hatte, verließ er den Saal.

Der tiefe Eindruck, den diese Erklärung allgemein, wenn auch in verschiedenem Sinne machte, war auf allen Gesichtern zu lesen. Erst nach einigen Minuten Unterbrechung wurde wieder zur Tagesordnung (Fortsetzung der Adressdebatten) geschritten.

* Mainz, 9. Febr. Durchschnittspreise der in Mainz vom 3. bis zum 9. Febr. verkauften Früchte: — Weismehl, per Mtr. zu 140 Pfd., 8 fl. — fr. — Roggenmehl, per Mtr. zu 140 Pfd., 5 fl. 45 fr. — 355 Säde zu 200 Pfd. Weizen, 8 fl. 54 fr. — 60 Säde Korn 5 fl. 59 fr. — 189 Säde Gerste, 5 fl. 46 fr. — 46 Säde Hafer, 5 fl. 48 fr. Hievon wurden in der Halle verkauft: 296 Säde Weizen, 8 fl. 56 fr. — 60 Säde Korn, 5 fl. 59 fr. — 62 Säde Gerste, 5 fl. 41 fr. — 46 Säde Hafer, 5 fl. 48 fr. Außerhalb derselben: 59 Säde Weizen, 8 fl. 45 fr. — 127 Säde Gerste, 5 fl. 48 fr.

† Oldenburg, 5. Febr. Die unglückliche Differenz zwischen Krone und Ständen ist zu beiderseitiger Befriedigung gelöst: die Stände haben die letzten Vorschläge über die künftige Regelung der Zivilliste mit 26 Stimmen gegen 5 genehmigt.

Die Zivilliste beträgt hienach, einschließlich sämtlicher Apanagen und Hofausgaben, 170,000 Thlr., wovon die Hälfte in barem Gelde, die Hälfte in Domänen zu entrichten, die aber Krönung bleiben, also im Fall einer Mediation dem Lande zufallen. Die erste Hälfte ist außerdem nur auf die Lebensdauer des Regenten festgesetzt, so daß eine etwaige spätere Ermäßigung nicht ausgeschlossen bleibt.

† Kiel, 4. Febr. Die Aufregung der beiden Herzogthümer über die Gefahren einer Trennung von einander und von Deutschland ist so groß, daß selbst die Schritte, welche die Landesversammlung in Beziehung darauf bereits gethan, sie nicht zu beschwichtigen vermochten: das Land selbst scheint die Angelegenheit in seine Hand nehmen zu wollen. So eben ist hier eine Generalversammlung sämtlicher schleswig-holsteinischen Volksvereine zu Ende gegangen, welche die entscheidendsten Beschlüsse gefaßt hat. Man wird auf die umfassendsten Märgen bedacht seyn, und hat zu dem Zweck einen Zentral-Verhaushaus niedergesetzt, der die einheitliche Organisation dieser Märgen betreibt; man hat mit aller Energie gegen die Möglichkeit eines Ausscheidens der Herzogthümer aus dem engern Verbände mit Deutschland sich erhoben.

Die Diplomatie, wenn wir verdammt seyn sollten, in ihre Hände zu fallen, wird hier ein schweres Spiel haben.

xx Berlin, 7. Febr. Wenn die entschieden demokratischen Wahlen der Hauptstadt zur Zweiten Kammer vielleicht nicht mit Unrecht der Vereiztheit über die fortwährende Beibehaltung eines Ausnahmezustandes, der, wenn auch

noch so milde gehandhabt, doch immer ein Ausnahmezustand ist, zugeschrieben werden dürfen, so haben jetzt auch die Stadtverordneten, die bisher jeden darauf gerichteten Antrag ablehnten, der öffentlichen Stimmung Rechnung tragen zu müssen geglaubt, und den Magistrat ersucht, auf das dringendste dahin zu wirken, daß der Belagerungszustand sofort sein Ende erreiche.

Wollte der Himmel, er wäre längst aufgehoben worden! Die Sachen könnten nicht schlimmer stehen, sie ständen aber wahrscheinlich weit besser. Denn stark in der That ist es, daß gerade die Residenz des Königs durch eine doppelte Wahl denselben Mann ausgezeichnet hat, der vor kurzem mit Verletzung des Hausrechts den König persönlich beleidigte!

○ Berlin, 7. Febr. Von Seite der gemäßigten Partei ist hier eine Erklärung in Umlauf, in welcher mit Entschiedenheit ausgesprochen ist, daß das Ergebnis der hiesigen Abgeordnetenwahlen nicht als der Ausdruck der Gesinnung der Berliner Bürgerchaft zu betrachten sey. Wir erachten diese Erklärung als unerforderlich, da der Kern der Berliner Bürger bereits durch das Ergebnis der Wahlmänner für die Erste Kammer, welches, wie bekannt, ausschließlich zu Gunsten der gemäßigten Partei ausgefallen ist, sein politisches Glaubensbekenntnis öffentlich bethätigt hat, so daß kein Zweifel mehr darüber obwalten kann, was die eigentliche Bürgerchaft will und was sie nicht will. Wenn bei den hiesigen Abgeordnetenwahlen für die Zweite Kammer die 400 vorhandenen Stimmen der gemäßigten Wahlmänner zu keiner Geltung gekommen sind, so hat dieser außerhalb Berlins allerdings auffallende Umstand keinen Grund einzig und allein darin, daß durch die ungünstige Zusammenlegung der hiesigen größeren Wahlbezirke die Stimmen der gemäßigten Partei vollständig zerplittert wurden.

Von der gemäßigten Partei ist beschlossen worden, sich fester und kräftiger zu organisiren, um der Gegenpartei in geschlossenen Reihen sich gegenüber zu stellen. Diese Organisation soll sich später über den ganzen preussischen Staat und über das gesammte deutsche Vaterland erstrecken. Vorkünftig ist ein Ausschuss beauftragt worden, die Einleitungen zu dieser neuen Organisation zu treffen, die alle bereits bestehenden Vereine, welche die Verfassung vom 5. Dezember als Grundlage unseres öffentlichen Rechtes anerkennen, umfassen soll, um eine feste und geschlossene Phalanx gegen die Umsturzpartei zu bilden. Diese feste Gestaltung der gemäßigten Partei soll zugleich den gemäßigten Bestandtheilen der nächstens hier zusammenzutretenden Kammer ein Stützpunkt werden, welcher der Einschüchterung von andern Seiten her ein Gegengewicht bietet.

Zu der hiesigen Kaufmannschaft spricht sich eine große Zustimmung darüber aus, daß in der Hauptstadt Berlin nicht ein einziger Abgeordneter gewählt worden ist, der die Interessen des Handels, der Industrie, und der Gewerbe zu vertreten im Stande wäre. Berlin wird also in Bezug auf diese bedeutsamen Interessen unvertreten seyn. Der Fall dürfte in der Geschichte der konstitutionellen Staaten beispiellos dastehen.

Es wird hier darauf aufmerksam gemacht, daß die hiesige plöbliche Bewegung unter einem Theil der Arbeiter am 29. Januar genau mit der vereitelten Schilderhebung in Paris an dem genannten Tage zusammenfällt. Dieser Umstand so wie andere Rücksichten sollen weitere Vorsichtsmaßregeln zur Sicherheit der Hauptstadt veranlassen haben. Es steht eine nicht unbedeutliche Verstärkung der hiesigen Garnison in Aussicht. Jede bedeutliche Bewegung in den untern Schichten des Volkes wird, wie man hört, auf das schärfste beobachtet und die Garnison sofort in Bereitschaft gestellt. Borgehen waren die Truppen bis zwei Uhr Nachmittags in den Kasernen konfignirt.

Nach einer polizeilichen Bekanntmachung soll keinem von auswärts hier Eintreffenden Arbeiter ohne bereits zugesicherte Aussicht auf Beschäftigung der Aufenthalt in hiesiger Hauptstadt gestattet werden, indem, wie angeführt wird, alle Gewerbe am hiesigen Orte mit Gesellen und Gehilfen in ausreichender Zahl besetzt seyn, und für alle hier auszuführenden Bauten und Arbeiten die erforderliche Zahl der Arbeiter mehr als genügend vorhanden sey.

Stettin, 4. Febr. (Deutsch. Ref.) Die preussische Regierung hat die drei ihr zugehörigen Dampfschiffe, den Preussischen Adler, den Königsberg (beide jetzt hier), und die Elisabeth (in Stralsund liegend) dem deutschen Marine-Ministerium käuflich überlassen, und es sollen diese Fahrzeuge sofort für den Kriegsdienst tauglich gemacht und ausgerüstet werden. Der Kaufbetrag wird Preußen auf die Beistener zur deutschen Flotte angerechnet.

Köln, 8. Febr. (Köln. Z.) In der heutigen Affenssion wurde die Anlage gegen den Hauptredakteur der Neuen Rheinischen Zeitung, Dr. Marx, Advokat Schneider II., und Schapper wegen Aufreizung zur Rebellion verhandelt. Die Angeklagten hatten im November v. J. in der Neuen Rheinischen Zeitung mit ihrer Namensunterschrift zur Verweigerung der Steuern aufgefordert. So eben (1 Uhr) haben die Geschwornen über alle drei Angeklagten das Nicht schuldig ausgesprochen.

* Wien, 6. Febr. Die für morgen ausgeschriebene Wahl eines Abgeordneten im 2. Wahlbezirk der Stadt Wien nimmt das Tagesinteresse vorherrschend in Anspruch. Baron Kübel, der ehemalige Finanzminister, und Fürst Schwarzenberg, der jetzige Vizepräsident, haben die meisten Aussichten.

Das öffentliche Vertrauen nimmt in der Art zu, daß die Einlagen bei der Sparkasse nun fortwährend und nach den letzten Ausweisen wieder bedeutend die Rückzahlungen übersteigen.

Frankreich.

— Paris, 8. Febr. Nach dreitägiger Debatte ist es den vereinten Bestrebungen der H. H. Lamartine und Dufaure gelungen, die Auflosungsfrage der Nationalversamm-

lung zu bejahender Entscheidung zu bringen. Nach Ablehnung aller andern Vorschläge haben sich 445 gegen 373 Stimmen dafür ausgesprochen, daß die Nationalversammlung nur noch drei organische Gesetze (über die Organisation des Staatsrathes, die Verantwortlichkeit des Präsidenten der Republik, und das neue Wahlgesetz), so wie das Budget zu erledigen, und dann ungefaunt sich aufzulösen habe.

Nach dem ursprünglichen Projekte der Altrepublikaner belief sich die Zahl der von der Nationalversammlung noch zu erledigenden organischen Gesetze auf zwölf, so daß die gegenwärtige Versammlung wohl noch zwei volle Jahre beisammen geblieben wäre.

In Folge des gestrigen Votums wird die Nationalversammlung höchstens noch drei Monate zu thun haben, um fertig zu seyn.

Vermischte Nachrichten.

— Im Kanton Neuenburg sind die Mägen aus Wachsleinwand der öffentlichen Verachtung übergeben worden. In Locle wurden nämlich zwei Einwohner verhaftet, der eine, weil er eine Mäge aus Wachsleinwand, der andere, weil er eine schwarz und weiß gestreifte Halsbinde getragen hatte. Hierauf erließ der Präfect eine donnernde Proklamtion, welche das Tragen von schwarz-und-weißen Schürzen verbietet, weil sie Zank und Pöbel stiften, und unter Anderm die klaffende Stelle enthält: „Endlich signalisiren wir auch die Mägen aus Wachsleinwand; es seyen diese der öffentlichen Verachtung preisgegeben.“

— Aus Bukowina schreibt die Grazer Zeitung: Das neuerrichtete serbische National-Infanterieregiment zu 1000 Mann wird demnächst komplettirt seyn und sich mit der k. k. Armee im Banat vereinigen. Die Mannschaft dieses Regiments, der schönsten und kräftigste Schlag, trägt fornbuntenblaue Kurten mit hochrothen Krügen und Aufschlägen, weiß und roth verschmückt, weiße, die Offiziere silberne Epauletten, dunkelblaue Beinkleider mit weißen Streifen, kaisergelbe Tschapken; der Schaft der Lanze roth, blau, und weiß, das Fähnlein die kaiserliche Farbe. Das Syrmier Komitat stellt drei Bataillone Freiwillige, deren Sammelplatz Nitrowitz ist, wo sie armirt und eingeschult werden. Das brave Bataillon Janini erwartet in Semlin weitere Bestimmung; die Mannschaft desselben ist vom besten Geiste besetzt.

— Ein Moment aus dem Treffen bei Tarzal am 22. Jan. 1849. Von einem k. k. Offizier. „Um des Feindes wirksames Feuer aus gezoogenen Stutzen, welchem unsere Pflänker nicht erfolgreich begegnen konnten, unschädlich zu machen, versuchte ein Bataillon von Wilhelm Infanterie zweimal, die Höhe vor unserm linken Flügel zu nehmen. Zwei Stürme dieses Bataillons wurden vom Feinde abgeschlagen; der dritte gelang, das Bataillon nahm die Höhe. In diesem Momente kamen zuerst einzelne, hierauf mehrere Husaren, und dann auch viele Infanteristen vom Regiment Prinz von Preußen mit dem Ruf: „nicht schießen, wir kommen zu euch,“ auf das Bataillon zugelassen. Einige warfen auf geschobenen Zursch die Waffen weg, die Andern verlangten vorher in ungarischer Sprache eine Verabredung über ihr künftiges Schicksal. Offenbar lag dabei zuerst keine Finte, sondern der Wille zum Uebergehen zum Grunde. Generalmajor Fiedler und alle anwesenden Offiziere hatten viele Mühe, unsere Leute vom Schießen abzuhalten, stellten auch wirklich das Feuer ein, und standen mit den Uebergehenden zwischen Freund und Feind. Da kamen zwei polnische Offiziere angeritten. Der ältere hielt die Säbelklinge nach in der linken Hand und rief: „Mon Général, nous sommes bons amis, je veux être un des vôtres,“ reichte dem Generalmajor Fiedler die Hand, und führte sich als Major Graf D. auf. In diesem Augenblick schlug einer von den zum Uebergehen bereit ungarischen Infanteristen sein Gewehr auf Generalmajor Fiedler an, Oberleutnant Wocher (Adjutant des Feldmarschall-Leutnants Grafen Schlick) schlug es ihm aber mit dem Säbel weg, und rief: „Hundsfott, nicht schießen!“ Da sprach der angebliche polnische Major: „seht ergeben Sie sich, Hundsfott,“ und in diesem Momente schossen auch schon die Polen auf unsere Leute. Nur durch ein Wunder wurde Niemand von unsern Offizieren erschossen, dagegen fielen mehrere Pferde. Die Truppe, welche mit Rücksicht auf den Standpunkt ihrer eigenen Offiziere nicht gleich schießen konnte, wurde verblüfft und wich einen Augenblick von der Höhe zurück, welche aber durch eine Schwadron Sunkstau-Kürassiere sogleich wieder genommen wurde. Bei Kerektur, wo ein Bataillon Erzherzog Stephan mit 4 Kanonen und 1 Schwadron Kaiser Gebaurlegers sich durch 9 Stunden gegen einen vierfach überlegenen Feind behauptete, hätte dieselbe List beinahe die Entscheidung zum Nachtheil der Unsrigen herbeigeführt. Zwei Kompagnien Stephan hatten nämlich eine Anhöhe genommen, als sie durch den Ruf: „nicht schießen, wir kommen zu euch,“ von der fernern Verfolgung abgehalten wurden. Plötzlich kamen aber hinter jenen, welche diesen Ruf ertönen ließen, die Polen nach, und schossen auf die zwei Kompagnien von Stephan, welche übrigens durch einen tüchtigen Bajonettangriff gegen 80 Feinde auf derselben Stelle niedermachten, wo der Verrath geübt wurde.“

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

Am 28., 29. Januar.	Abends 9 U.	Morg. 7 U.	Mitt. 2 U.
Lufdruck red. auf 10 ⁹ M.	27°6.0	27°5.9	27°6.4
Temperatur nach Reaumur	3.4	2.3	4.3
Feuchtigkeit nach Prozenten	0.79	0.89	0.76
Wind und Stärke (4=Sturm)	SW ³	SW ³	SW ³
Bewölkung nach Zehnteln	1.0	0.8	0.4
Niederschlag Par. Kub. Zoll	—	7.5	—
Verdunstung Par. Zoll Höhe	—	—	—
Dunstdruck Par. Lin.	2.1	2.2	2.3
25. Januar.	trüb.	trüb.	unb. heiter.
Therm. min. 1.1	Regen-	vorher	Schnee.
„ max. 6.1	tropfen,	—	—
„ med. 3.5	Sturm.	—	—

Am 29., 30. Januar.	Abends 9 U.	Morg. 7 U.	Mitt. 2 U.
Lufdruck red. auf 10 ⁹ M.	27°8.4	27°11.5	28°0.9
Temperatur nach Reaumur	1.6	1.3	3.2
Feuchtigkeit nach Prozenten	0.91	0.92	0.83
Wind und Stärke (4=Sturm)	SW ¹	SW ¹	SW ³
Bewölkung nach Zehnteln	0.2	0.8	1.0
Niederschlag Par. Kub. Zoll	—	—	—
Verdunstung Par. Zoll Höhe	—	—	—
Dunstdruck Par. Lin.	2.1	2.1	2.2
29. Januar.	unterbrochen	trüb.	trüb.
Therm. min. 1.2	heiter.	Dust, Reif.	Schnee-
„ max. 4.7	—	—	flocken.
„ med. 2.7	—	—	—

Großherzogliches Hoftheater.
 Sonntag, 11. Februar, 25. Abonnements-
 vorstellung, erste Abtheilung, wegen Unpäß-
 lichkeit des Hrn. Haizinger statt der ange-
 kündigten Oper Robert der Teufel: Marie,
 die Tochter des Regimentes, komische
 Oper in 2 Aufzügen, Musik von Donizetti.
 Montag, 12. Februar, 26. Abonnements-
 vorstellung, zweite Abtheilung: Ein Glas
 Wasser, Lustspiel in 5 Akten, nach Scribe
 von Th. Hell.

Todesanzeigen.
 949. Freiburg. Meine Tochter Luise
 starb heute in ihrem 24. Lebensjahre an den
 Folgen eines Nervenfiebers.
 Freunden und Bekannten diese Kunde eines
 mit so überaus schmerzlichen Ereignisses.
 Freiburg, den 9. Februar 1849.
 Perpetua Heim,
 Apothekers Wittwe aus Reichen.

954. Bretten. Entfernten Verwandten
 und Freunden geben wir die traurige Nach-
 richt, daß unsere liebe Tochter, Gattin und
 Mutter Luise Klumpp, geborne Schnee,
 gestern Abend halb 8 Uhr im 40. Lebensjahre
 sanft im Herrn entschlafen ist. Wir bitten
 um stille Theilnahme an unserm herben
 Schmerz.
 Bretten, den 10. Februar 1849.
 Die Hinterbliebenen.

962. [2] 1. Jöhlingen. Allen fernem
 Verwandten und Freunden zeige ich hiermit
 an, daß es dem Allmächtigen gefallen hat,
 gestern Mittag halb zwei Uhr meine liebe
 Frau, Margaretha, geb. Kettner, im 79.
 Jahre ihres so thätigen Lebens, und 55. un-
 serer glücklichen Ehe, an Altersschwäche zu
 sich abzurufen.
 Wer die Dingeschiedene kannte, wird mei-
 nen und meiner Kinder Schmerz würdigen.
 Wir bitten um stille Theilnahme.
 Jöhlingen, den 10. Februar 1849.
 Peter F a c h o n,
 pensionirter Förster.

Literarische Anzeigen.

795.
**Schriften für Aus-
 wanderer.**
 Zu beziehen durch A. Wielefeld, Braun, Her-
 der, Polmann, Kölsch, so wie durch alle
 andere badische und sonstige deutsche Buchhandlun-
 gen:
**Dr. Bromme's Hand- und Reisebuch für
 Auswanderer** nach den Vereinigten Staaten
 von Nordamerika, Texas u. fünfte verbesserte
 Auflage von 1848. Preis mit Karte 2 fl. 24 kr.
**Dr. Bromme's Wegweiser für Einwande-
 rer und Reisende** in die Vereinigten Staaten
 von Nordamerika. Preis, geb. mit Karte, 1 fl.
 12 kr.
Wittner, Dr., Der Staat Ohio. Eine geogra-
 phisch-historische Beschreibung für Einwanderer
 und Freunde der Länder- und Völkertunde. 34 fr.
Der kleine amerikanische Dolmetscher. Pra-
 ktische Anweisung, Englisch zu lernen u. 3. Auflage.
 24 fr.
**Reisekarte der Vereinigten Staaten von
 Nordamerika** u. in Futteral Preis 42 fr. rheim.
 (Alle Verlags- der Buchhändlerischen Buchhandlung
 in Bayreuth.)

902. Um in kurzer Zeit ein gebildeter Kauf-
 mann zu werden, ist mit Ueberzeugung zu empfehlen:
**Die dritte 2000 Exemplare starke
 Auflage der
 Handlungswissen-
 schaft**
 für Handlungs-Lehrlinge und
 Diener.
 Zur leichten Erlernung 1) des Briefwech-
 sels, 2) der Kunstausdrücke, 3) Hand-
 lungegeographie, 4) Geschichte, 5) des
 kaufmännischen Rechnens, 6) der
 Buchhaltung, 7) der Münz- und Ge-
 wichtskunde, — und dem Geheimnisse,
 in kurzer Zeit eine schöne, feste Handschrift
 zu erlangen, mit 5 Vorschriften erläutert.
 Herausgegeben von **Friedrich Bobn.**
 Sauber brosch. 1847. Dritte verb.
 Aufl. 1 fl. 30 kr.
 Ein werthvolles Buch für alle diejenigen, welche
 sich in kurzer Zeit die wichtigsten Handlungskennnisse
 verschaffen wollen. Der rasche Absatz von 4500
 Exemplaren bürgt für die Brauchbarkeit desselben.
 Zu Bestellungen empfiehlt sich die **G. Braun-
 sche Hofbuchhandlung in Karlsruhe**, —
 die Classische Buchhandlung in Heilbronn, —
 P. Reff in Stuttgart, — und Schmidt und Gru-
 der in Straßburg.

784. Karlsruhe.
Lesegesellschaft.
 Mit Bezug auf unsere frühere Anzeige vom 19. v.
 Monats werden die verehrlichen Mitglieder in Kenn-
 niß gesetzt, daß Samstag, den 17. d. M., ein Kränzchen
 in Köstume stattfinden.
 Anfang 7 Uhr.
 Karlsruhe, den 2. Februar 1849.
 Die Kommission.

961. Karlsruhe.
**(Anzeige.) Englische
 und franz. Auster, frische Perri-
 gord-Trüffel, Geflügel, Strasbur-
 ger Gänseleberpasteten, Kaviar, ger.
 Winterlachs, Büchlinge, Pommer-
 sche Gänsebrüste, Westphälische und
 Mainzer Schinken, achte Frankfurter
 Bratwürste, Göttinger u. Braunschwei-
 ger Würste, sowie alle Sorten feine
 Käse, als auch: süße spanische
 Orangen zu 8, 9, 10 kr. per Stück,
 schöne Zitronen, frisch getrocknete
 Früchte zu Compote und Dessert
 u. c. sind zu haben bei**

C. Arleth.
 943 [2] 1. Heidelberg.
Lehrlingsgesuch.
 Ein mit den nöthigen Vorkenntnissen versehener
 junger Mann kann in der Handlung des Unterzeichne-
 ten als Lehrling aufgenommen werden.
 Heidelberg, im Februar 1849.
S. L. Righaupt.
 942 [2] 1. Karlsruhe.
Zu verkaufen.
 Es ist eine beinahe ganz neue Ladeneinrichtung eines
 Modewaarengeschäfts billig zu verkaufen. Zu er-
 fragen Langstraße Nr. 74.
 410 [3] 1. Ettlingen.
Anzeige.
 Bei Benedict Wagner in Pfaffenroth sind 11—12
 Zentner feine Bartherwolle billig zu haben, welche als
 vorzüglich empfohlen wird.
 508 [3] 3. Die Gewerfabrik
 St. Blasien auf dem badischen
 Schwarzwald liefert alle Arten von Bür-
 gerweber-Geweben, sowie einzelne Bekleidungs-
 stücke zu den billigsten Preisen, und verspricht prompte Be-
 dienung.
 90. [6] 6. Freiburg.
**Regelmäßige
 Paketboot-Schiff-
 fahrt**
 über Antwerpen, Rotterdam und Havre nach
 allen Theilen Amerika's.
J. Wägele & Heim, Spezialagentur
 in Freiburg,
 in Raastat bei A. Heim, Grobmerische Brauerei.
 960. Nr. 1357. Karlsruhe.
**Rentenscheine-Versteige-
 rung.**
 Am Montag, den 19. Februar 1849, früh 9 Uhr,
 werden in dem Geschäftsbureau des großh. Notars
 F. Dumas, Neustadtstraße Nr. 13, für etwa 13,000 fl.
 badische Rentenscheine à 500 fl. aus der Verlassenschaft
 der Monika Huber dahier gegen baare Zah-
 lung versteigert werden.
 Karlsruhe, den 8. Februar 1849.
 Großh. bad. Staatsamtsrevisorat.
 G. Gerhard.
 vdt. Koch.

956. Weingarten (Oberamts Dur-
 lach).
Liegenschaftsversteigerung.
 Nach dem Befehl des großh. Oberamts Durlach vom
 10. v. M., Nr. 709, werden aus der Gantmasse des
 Hirs Schommer von hier dessen nachbenannte Liegen-
 schaften am
 Montag, den 19. Februar d. J.,
 Mittags 1 Uhr,
 auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigert, mit
 dem Bemerkten, daß der Zuschlag erfolge, wenn der
 Anschlag und darüber geboten werde.
 1. Eine Behausung mit zwei eingerichteten Wohnun-
 gen, Scheuer, Stall und Keller, und 6 Ruthen Garten
 oben am Marktplatz neben Friedrich Benzinger
 und Caspar Schausberger.
 2. 20 Ruthen Acker auf der Höhe, neben Andreas
 Singer und Franz Züpf.
 3. 35 1/2 Ruthen Wiesen auf dem Großenacker, neben
 Jakob Palt und Andreas Pader.
 4. 28 Ruthen Acker in der Alt, neben Christian Erf-
 mann und Jakob Entler.
 Weingarten, den 9. Februar 1849.
 Bürgermeisteramt.
 Reiss.
 vdt. Keller,
 Rathschreiber.

933 [2] 1. Reichen-
 bach bei Gengenbach.
**Liegenschaftsver-
 steigerung.**
 Dem Michael Giesler,
 Bürger und Hofbauer im Pfaffenbach, werden in
 Folge richterlicher Verfügung die unterzeichneten Lie-
 genschaften
 Montag, den 5. März d. J.,
 Nachmittags 2 Uhr,
 in dem hiesigen Gemeindevorstandshaus im Zwangswege
 öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit Dem
 eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag er-
 folge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.
 Gebäude.
 1) Ein einstöckiges Bauernhaus mit Scheuer, Stal-
 lung und Wagenschopf, von Holz gebaut, wor-
 unter zwei Balkenfelder, im hinteren Pfaffenbach,
 Haus-Nr. 111;
 2) acht Schweineställe unter einem Dach;
 3) ein Bad- und Waschkloß. — Diese Gebäude
 sind mit dem Schulden gehörigen Gütern um-
 geben.
 957. [3] 1. Heidelberg. (Fahndung.) Der
 unten signalisirte Handelslehrling David Hirsch
 von Ladenburg steht im dringenden Verdacht, seinem Lehr-
 meister Handelsmann Wolf dahier 760 fl. in Silber,
 welche er sich betrügerischer Weise zu verschaffen
 suchte, unterschlagen zu haben. Wir bitten, auf diesen
 Menschen zu schauen, und ihn an uns abzuliefern.
 Signalament des David Hirsch.
 Alter, 15 Jahre.
 Größe, 5' 3".
 Statur, schlank.
 Gesichtsfarbe, gelblich.
 Haare, hell.
 Stirne, flach.
 Augenbrauen, dunkel.
 Augen, grau.
 Nase, proportionirt.
 Mund, groß.
 Kinn, rund.
 Zähne, gut.
 Besondere Kennzeichen, keine.
 Heidelberg, den 9. Februar 1849.
 Großh. bad. Oberamt.
 Gärtner.

932 [2] 1. Nr. 4640. Heidelberg. (Auffor-
 derung.) Die gesetzlichen Erben des zu Schönau
 verstorbenen Bürgers und Regieremeisters Nikolaus
 Heiß haben dessen überschuldete Erbschaft ausge-
 schlagen, dagegen hat dessen Wittve Katharina Bar-
 uche, geb. Pfaff, die Verlassenschaft übernommen
 und um Einlegung in Besitz und Gewähr gebeten.
 Die unbekanntenen Erben des bezeichneten Erblassers
 werden daher gemäß L. R. S. 770 aufgefordert, von
 ihrem Rechte an die gedachte Verlassenschaft in
 sechs Wochen
 Gebrauch zu machen, widrigenfalls die nachgesuchte
 Einlegung erteilt würde.
 Heidelberg, den 24. Januar 1849.
 Großh. bad. Oberamt.
 Dr. Puchelt.
 945. Nr. 1122. Heidelberg. (Aufforderung.)
 Die gesetzlichen Erben des zu Schönau verstorbenen
 Bürgers und Regieremeisters Jakob Kubn haben
 dessen überschuldete Verlassenschaft ausgeschlagen, da-
 gegen hat dessen überlebende Wittve Maria Kubn
 die Verlassenschaft übernommen und um Einlegung
 in Besitz und Gewähr gebeten.
 Die unbekanntenen Erben der obigen Erbschaft wer-
 den daher in Gemäßheit des L. R. S. 770 aufgefordert,
 von ihrem Rechte an die gedachte Erbschaft
 binnen 6 Wochen
 Gebrauch zu machen, widrigenfalls die nachgesuchte
 Einlegung erteilt würde.
 Heidelberg, den 5. Januar 1849.
 Großh. bad. Oberamt.
 Dr. S. Puchelt.
 958. Nr. 3145. Bruchsal. (Bekanntma-
 chung.)
**J. S.
 mehrerer Gläubiger**
 gegen
 die Gantmasse des israelitischen Ban-
 delsmanns Elias Baruch von Unter-
 grombach,
 Forderung und Vorzug betr.
 wird, in Erwägung, daß die drei Gläubiger des Elias
 Baruch, welche auf Ausschöpfung des Offenbar-
 ungsverzeichnisses geordnet, wieder darauf verzichtet
 haben, alle übrigen Forderungen zu dem Abschluß
 eines Borg- und Nachschlagsvergleiches vorhanden sind,
 und keiner der übrigen Gläubiger die Ausschöpfung
 des Offenbarungsverzeichnisses verlangt, anzu-
 versetzen.
 Es sey der von Handelsmann Elias Baruch
 zu Untergrömbach unterm 9. October v. J. mit
 seinen Gläubigern abgeschlossene Borg- und
 Nachschlagsvergleich richtiglich zu bekämpfen.
 Vorstehende Verfügung wird den Gläubigern des
 Elias Baruch statt mündlicher Publication andernorts
 eröffnet.
 Bruchsal, den 26. Januar 1849.
 Großh. bad. Oberamt.
 v. Berg.
 953 [3] 1. Nr. 2837. Eppingen. (Schulden-
 liquidation.)
**J. S.
 mehrerer Gläubiger**
 gegen
 die Vermögengsmasse des Krämers Cri-
 stian Frank von Adelshofen,
 Forderung und Vorzug betr.
 Am heutigen haben wir Gant erkannt und ordnen
 Tagfahrt zur Richtighaltung der Schulden auf
 Freitag, den 9. März 1849,
 früh 8 Uhr,
 in diesseitiger Gerichtskanzlei an.
 Alle diejenigen, welche aus irgend einer
 Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen,
 haben solche in der Tagfahrt, persönlich oder durch
 gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich
 mit genauer Bezeichnung ihrer Vorzüge, oder
 Unterpfandsrechte anzumelden, und gleichzeitig
 den Beweis dafür mit Urkunden und sonstigen
 Beweismitteln anzutreten, Alles bei Vermeidung
 des Ausschusses hiemit und von der Gantmasse.
 Auch soll zugleich ein Massepfleger und ein Gläu-
 bigerausschuss ernannt, und ein Borg- und Nachsch-
 lagsvergleich versucht werden, wobei in Bezug auf
 sowohl des Massepflegers und Gläubigerausschusses
 sowie wegen Borgvergleichs die Richterliche Ein-
 bedung als der Mehrheit der Erscheinenden be-
 tretend angesehen werde.
 Eppingen, den 7. Februar 1849.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 Müller.
 vdt. Niebergall,
 A. J.
 959. Nr. 3002. Bonndorf. (Präklusiv-
 bescheid.)
**In Sachen
 mehrerer Gläubiger**
 gegen
 Franz Joseph Schmehl von Grafen-
 hausen,
 Forderung und Vorzug betr.
 Alle jene Gläubiger, welche nicht erschienen, in
 den nunmehr von der Masse ausgeschloffen.
 B. R. B.
 So geschehen
 Bonndorf, den 6. Februar 1849.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 Sieb.
 866 [3] 3. Nr. 1526. Wolfach. (Urtheil.)
 J. S. der Ehefrau des Pius Arnold in Wolfach
 gegen ihren Ehemann von da, wegen Vermögens-
 liquidation, wird auf geflossene Verhandlung zu
 erkannt.
 Es sey die zwischen der Klägerin und ihrem
 Ehemann bedungene allgemeine Gütergemeinschaft
 für aufgelöst und die Klägerin für berechtigt zu
 erklären, ihr Beitragen im Betrage von 800 fl. so-
 fern sie sich zu ziehen, und es habe der Beklagte die
 Kosten zu tragen.
 B. R. B.
 Wolfach, den 31. Januar 1849.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 Felleisen.
 vdt. A. Kaspar
 755 [3] 3. Stodach. (Erlebte Geheime
 felle.) Unsere zweite Geheime felle, mit welcher
 jährlicher Gehalt von 400 fl. verbunden ist, soll
 gleich befreit werden. Dazu Lusttragende wollen
 in portofreien Briefen an den unterfertigten Vor-
 stand
 wenden.
 Bei Vergebung der Stelle müssen wir auf
 insbesondere im Rechnungswesen geübten Ge-
 abgeben.
 Stodach, den 31. Januar 1849.
 Gr. bad. Domänenverwaltung, Forst- und Amt-
 Grimm.
 (Mit einer Beilage.)

Akerfeld.
 4) 6 Jauchert Bergader auf der Winterseite, ein-
 f. Anton Bollmer, andf. sich selbst;
 5) 6 Jauchert Bergader auf der Sommerseite,
 einf. Anton Bollmer, andf. sich selbst;
 6) 3 Jauchert Bergader alda, überall an eigene
 Güter stoßend;
 7) 3/4 Jauchert Bergader alda, ebenfalls an eigene
 Güter gränzend.
Reuttefeld.
 8) 5 Jauchert in der Kampert, einf. Anton Bollmer,
 andf. landesherrschäftliche Güter;
 9) 10 Jauchert, der sogenannte Söhlenacker, einf.
 herrschäftliche Waldung, andf. sich selbst;
 10) 8 Jauchert auf der Sommerseite, einf. Magnus
 Späth, andf. Georg Huber;
 11) 16 Jauchert ob dem Wohnhaus, einf. Johann
 Fiemann, andf. Anton Bollmer;
 12) 10 1/2 Jauchert in der Gemarkung Nordrach, auf
 der Sommerseite, einf. Joseph Börschig, andf.
 sich selbst;
 13) 20 Jauchert im Bälzengrund, Nordrach, Ge-
 markung, allenthalben sich selbst.
Wiesfeld.
 14) 1/4 Thauen hinter dem Wohnhaus, überall
 sich selbst;
 15) 4 1/2 Thauen, die Hausmatt, einf. Ant. Bollmer,
 andf. sich selbst;
 16) 2 Thauen im Hirzenberg, Nordrach, Gemarkung,
 einf. Joseph Börschig, andf. sich selbst.
Waldungen.
 17) 3/4 Jauchert Buchwald auf der Sommerseite,
 einf. Anton Bollmer, andf. Georg Huber;
 18) 4 Jauchert Buchwald im Söhlenacker, einf.
 Georg Huber, andf. Anton Bollmer;
 19) 10 Jauch. Lannenwald im Ernsbach, Nordrach,
 Gemarkung, einf. Joseph Gmeiner, andf.
 Johann Erdich;
 20) 14 Jauchert Buchwald im Lechtenbach, Nordrach,
 Gemarkung, einf. Fritzolin Bildstein, andf.
 J. Feiz.
 Sämmtliche Liegenschaften bilden zusammen ein
 geschlossenes Hofgut und werden als solches mit ein-
 ander im Ganzen versteigert.
 Reichenbach, den 27. Januar 1849.
 Bürgermeisterrath.
 Beiser.
 vdt. Mayer.

927 [2] 2. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
 Die dahier unbekanntenen Aufgeber nachbenannter
 Fahrpostkassette, welche als unbeschädigt zurückgekome-
 nen sind, werden hiermit aufgefordert, solche
 binnen vier Wochen
 unter gehöriger Nachweisung ihrer Eigenthumsrechte
 gegen Zurückgabe des etwa ausgeschütteten Postgeldes
 und Entrichtung des darauf bestehenden Postens bei dies-
 seitiger Registratur in Empfang zu nehmen, widrigen-
 falls über diese Gegenstände anderweit verfügt wer-
 den wird.
 1) An Gregor Ufer in Karlsruhe; 2) Sophie
 Frank in München; 3) Wilschätter in Karlsruhe; 4)
 Hausenack in Landau; 5) an den König von Bayern;
 6) Mayer in Rehl; 7) Vogel in Konstanz; 8) Por-
 quus in Baden; 9) Sievert in Bredbach; 10) Ewose
 in Heidelberg; 11) Rombar in Nancy; 12) Kram
 in Mannheim; 13) Feer in Mühlhausen; 14) Graf in
 Doh; 15) Bühler in Zell im W.; 16) Schneiderhuf
 in Mühlburg; 17) Böhle in Nombach; 18) Blum in
 Havre; 19) Vendroz in Heidelberg; 20) Bender in
 Nancy; 21) Huber in Dypnenau; 22) Gläbber in
 Gengenbach; 23) Kaufmann in Konstanz; 24) Selinger
 in Basel; 25) Hüft in Emmendingen; 26) Draug
 in Heidelberg; 27) Kumble in Baden; 28) Mühl in
 Pruntrut; 29) Spoldeher in Lahr; 30) Metz in Na-
 stadt; 31) Jöpsel in Bremen; 32) Bügler in Reichen-
 bach; 33) Graf in Waldkirch; 34) Schiele in Forch-
 heim; 35) Koch in Zürich; 36) v. Willebois in Frank-
 furt; 37) Heiland in Baden; 38) Apel in Wager-
 burg; 39) Jermann in Mannheim; 40) Wauer in
 Pomburg; 41) Schmitz in Freiburg; 42) Waier in
 Durlach; 43) Bühler in Schillingen; 44) an die hol-
 ländische Staatsthebank; 45) Brüdiger in Durlach; 46)
 an Mad. Ulrich in?; 47) Ritterer in Durlach; 48)
 Weber in Achem; 49) Hartmann in Heidelberg; 50)
 Flugel in Freiburg; 51) Jäger in Wolfbach; 52)
 Winter in Raastat; 53) Ros in Rehl; 54) Klüpfel
 in Emmendingen; 55) Pettiger in München; 56) Bar-
 rot in Karlsruhe; 57) Rothweiler in Raastat; 58)
 von Ungern-Sternberg in Berlin; 59) Rosen in
 Frankfurt; 60) Fuchs in Oberried; 61) Kaufel in
 Heilbronn; 62) Kunz in Mannheim; 63) Alexander
 in Bockenheim; 64) Eisenacht in Oberheim; 65)
 Prinz in Ettlingen; 66) Rapprecht in Fürtz; 67)
 Joren in Offenburg; 68) Bürgermeisterrath Her-
 boldheim; 69) Marie in Baden; 70) Sulfette in
 Straßburg; 71) Zink in Rheinbühlhofheim; 72)
 Schag in Karlsruhe; 73) Schepr in Leon, und son-
 stige verschiedene Gegenstände.
 Karlsruhe, den 8. Februar 1849.
 Direktion der großh. bad. Posten und Eisenbahnen.
 v. Rollen b e c.
 vdt. Helmingen.

927 [2] 2. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
 Die dahier unbekanntenen Aufgeber nachbenannter
 Fahrpostkassette, welche als unbeschädigt zurückgekome-
 nen sind, werden hiermit aufgefordert, solche
 binnen vier Wochen
 unter gehöriger Nachweisung ihrer Eigenthumsrechte
 gegen Zurückgabe des etwa ausgeschütteten Postgeldes
 und Entrichtung des darauf bestehenden Postens bei dies-
 seitiger Registratur in Empfang zu nehmen, widrigen-
 falls über diese Gegenstände anderweit verfügt wer-
 den wird.
 1) An Gregor Ufer in Karlsruhe; 2) Sophie
 Frank in München; 3) Wilschätter in Karlsruhe; 4)
 Hausenack in Landau; 5) an den König von Bayern;
 6) Mayer in Rehl; 7) Vogel in Konstanz; 8) Por-
 quus in Baden; 9) Sievert in Bredbach; 10) Ewose
 in Heidelberg; 11) Rombar in Nancy; 12) Kram
 in Mannheim; 13) Feer in Mühlhausen; 14) Graf in
 Doh; 15) Bühler in Zell im W.; 16) Schneiderhuf
 in Mühlburg; 17) Böhle in Nombach; 18) Blum in
 Havre; 19) Vendroz in Heidelberg; 20) Bender in
 Nancy; 21) Huber in Dypnenau; 22) Gläbber in
 Gengenbach; 23) Kaufmann in Konstanz; 24) Selinger
 in Basel; 25) Hüft in Emmendingen; 26) Draug
 in Heidelberg; 27) Kumble in Baden; 28) Mühl in
 Pruntrut; 29) Spoldeher in Lahr; 30) Metz in Na-
 stadt; 31) Jöpsel in Bremen; 32) Bügler in Reichen-
 bach; 33) Graf in Waldkirch; 34) Schiele in Forch-
 heim; 35) Koch in Zürich; 36) v. Willebois in Frank-
 furt; 37) Heiland in Baden; 38) Apel in Wager-
 burg; 39) Jermann in Mannheim; 40) Wauer in
 Pomburg; 41) Schmitz in Freiburg; 42) Waier in
 Durlach; 43) Bühler in Schillingen; 44) an die hol-
 ländische Staatsthebank; 45) Brüdiger in Durlach; 46)
 an Mad. Ulrich in?; 47) Ritterer in Durlach; 48)
 Weber in Achem; 49) Hartmann in Heidelberg; 50)
 Flugel in Freiburg; 51) Jäger in Wolfbach; 52)
 Winter in Raastat; 53) Ros in Rehl; 54) Klüpfel
 in Emmendingen; 55) Pettiger in München; 56) Bar-
 rot in Karlsruhe; 57) Rothweiler in Raastat; 58)
 von Ungern-Sternberg in Berlin; 59) Rosen in
 Frankfurt; 60) Fuchs in Oberried; 61) Kaufel in
 Heilbronn; 62) Kunz in Mannheim; 63) Alexander
 in Bockenheim; 64) Eisenacht in Oberheim; 65)
 Prinz in Ettlingen; 66) Rapprecht in Fürtz; 67)
 Joren in Offenburg; 68) Bürgermeisterrath Her-
 boldheim; 69) Marie in Baden; 70) Sulfette in
 Straßburg; 71) Zink in Rheinbühlhofheim; 72)
 Schag in Karlsruhe; 73) Schepr in Leon, und son-
 stige verschiedene Gegenstände.
 Karlsruhe, den 8. Februar 1849.
 Direktion der großh. bad. Posten und Eisenbahnen.
 v. Rollen b e c.
 vdt. Helmingen.

927 [2] 2. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
 Die dahier unbekanntenen Aufgeber nachbenannter
 Fahrpostkassette, welche als unbeschädigt zurückgekome-
 nen sind, werden hiermit aufgefordert, solche
 binnen vier Wochen
 unter gehöriger Nachweisung ihrer Eigenthumsrechte
 gegen Zurückgabe des etwa ausgeschütteten Postgeldes
 und Entrichtung des darauf bestehenden Postens bei dies-
 seitiger Registratur in Empfang zu nehmen, widrigen-
 falls über diese Gegenstände anderweit verfügt wer-
 den wird.
 1) An Gregor Ufer in Karlsruhe; 2) Sophie
 Frank in München; 3) Wilschätter in Karlsruhe; 4)
 Hausenack in Landau; 5) an den König von Bayern;
 6) Mayer in Rehl; 7) Vogel in Konstanz; 8) Por-
 quus in Baden; 9) Sievert in Bredbach; 10) Ewose
 in Heidelberg; 11) Rombar in Nancy; 12) Kram
 in Mannheim; 13) Feer in Mühlhausen; 14) Graf in
 Doh; 15) Bühler in Zell im W.; 16) Schneiderhuf
 in Mühlburg; 17) Böhle in Nombach; 18) Blum in
 Havre; 19) Vendroz in Heidelberg; 20) Bender in
 Nancy; 21) Huber in Dypnenau; 22) Gläbber in
 Gengenbach; 23) Kaufmann in Konstanz; 24) Selinger
 in Basel; 25) Hüft in Emmendingen; 26) Draug
 in Heidelberg; 27) Kumble in Baden; 28) Mühl in
 Pruntrut; 29) Spoldeher in Lahr; 30) Metz in Na-
 stadt; 31) Jöpsel in Bremen; 32) Bügler in Reichen-
 bach; 33) Graf in Waldkirch; 34) Schiele in Forch-
 heim; 35) Koch in Zürich; 36) v. Willebois in Frank-
 furt; 37) Heiland in Baden; 38) Apel in Wager-
 burg; 39) Jermann in Mannheim; 40) Wauer in
 Pomburg; 41) Schmitz in Freiburg; 42) Waier in
 Durlach; 43) Bühler in Schillingen; 44) an die hol-
 ländische Staatsthebank; 45) Brüdiger in Durlach; 46)
 an Mad. Ulrich in?; 47) Ritterer in Durlach; 48)
 Weber in Achem; 49) Hartmann in Heidelberg; 50)
 Flugel in Freiburg; 51) Jäger in Wolfbach; 52)
 Winter in Raastat; 53) Ros in Rehl; 54) Klüpfel
 in Emmendingen; 55) Pettiger in München; 56) Bar-
 rot in Karlsruhe; 57) Rothweiler in Raastat; 58)
 von Ungern-Sternberg in Berlin; 59) Rosen in
 Frankfurt; 60) Fuchs in Oberried; 61) Kaufel in
 Heilbronn; 62) Kunz in Mannheim; 63) Alexander
 in Bockenheim; 64) Eisenacht in Oberheim; 65)
 Prinz in Ettlingen; 66) Rapprecht in Fürtz; 67)
 Joren in Offenburg; 68) Bürgermeisterrath Her-
 boldheim; 69) Marie in Baden; 70) Sulfette in
 Straßburg; 71) Zink in Rheinbühlhofheim; 72)
 Schag in Karlsruhe; 73) Schepr in Leon, und son-
 stige verschiedene Gegenstände.
 Karlsruhe, den 8. Februar 1849.
 Direktion der großh. bad. Posten und Eisenbahnen.
 v. Rollen b e c.
 vdt. Helmingen.

927 [2] 2. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
 Die dahier unbekanntenen Aufgeber nachbenannter
 Fahrpostkassette, welche als unbeschädigt zurückgekome-
 nen sind, werden hiermit aufgefordert, solche
 binnen vier Wochen
 unter gehöriger Nachweisung ihrer Eigenthumsrechte
 gegen Zurückgabe des etwa ausgeschütteten Postgeldes
 und Entrichtung des darauf bestehenden Postens bei dies-
 seitiger Registratur in Empfang zu nehmen, widrigen-
 falls über diese Gegenstände anderweit verfügt wer-
 den wird.
 1) An Gregor Ufer in Karlsruhe; 2) Sophie
 Frank in München; 3) Wilschätter in Karlsruhe; 4)
 Hausenack in Landau; 5) an den König von Bayern;
 6) Mayer in Rehl; 7) Vogel in Konstanz; 8) Por-
 quus in Baden; 9) Sievert in Bredbach; 10) Ewose
 in Heidelberg; 11) Rombar in Nancy; 12) Kram
 in Mannheim; 13) Feer in Mühlhausen; 14) Graf in
 Doh; 15) Bühler in Zell im W.; 16) Schneiderhuf
 in Mühlburg; 17) Böhle in Nombach; 18) Blum in
 Havre; 19) Vendroz in Heidelberg; 20) Bender in
 Nancy; 21) Huber in Dypnenau; 22) Gläbber in
 Gengenbach; 23) Kaufmann in Konstanz; 24) Selinger
 in Basel; 25) Hüft in Emmendingen; 26) Draug
 in Heidelberg; 27) Kumble in Baden; 28) Mühl in
 Pruntrut; 29) Spoldeher in Lahr; 30) Metz in Na-
 stadt; 31) Jöpsel in Bremen; 32) Bügler in Reichen-
 bach; 33) Graf in Waldkirch; 34) Schiele in Forch-
 heim; 35) Koch in Zürich; 36) v. Willebois in Frank-
 furt; 37) Heiland in Baden; 38) Apel in Wager-
 burg; 39) Jermann in Mannheim; 40) Wauer in
 Pomburg; 41) Schmitz in Freiburg; 42) Waier in
 Durlach; 43) Bühler in Schillingen; 44) an die hol-
 ländische Staatsthebank; 45) Brüdiger in Durlach; 46)
 an Mad. Ulrich in?; 47) Ritterer in Durlach; 48)
 Weber in Achem; 49) Hartmann in Heidelberg; 50)
 Flugel in Freiburg; 51) Jäger in Wolfbach; 52)
 Winter in Raastat; 53) Ros in Rehl; 54) Klüpfel
 in Emmendingen; 55) Pettiger in München; 56) Bar-
 rot in Karlsruhe; 57) Rothweiler in Raastat; 58)
 von Ungern-Sternberg in Berlin; 59) Rosen in
 Frankfurt; 60) Fuchs in Oberried; 61) Kaufel in
 Heilbronn; 62) Kunz in Mannheim; 63) Alexander
 in Bockenheim; 64) Eisenacht in Oberheim; 65)
 Prinz in Ettlingen; 66) Rapprecht in Fürtz; 67)
 Joren in Offenburg; 68) Bürgermeisterrath Her-
 boldheim; 69) Marie in Baden; 70) Sulfette in
 Straßburg; 71) Zink in Rheinbühlhofheim; 72)
 Schag in Karlsruhe; 73) Schepr in Leon, und son-
 stige verschiedene Gegenstände.
 Karlsruhe, den 8. Februar 1849.
 Direktion der großh. bad. Posten und Eisenbahnen.
 v. Rollen b e c.
 vdt. Helmingen.

957. [3] 1. Heidelberg. (Fahndung.) Der
 unten signalisirte Handelslehrling David Hirsch
 von Ladenburg steht im dringenden Verdacht, seinem Lehr-
 meister Handelsmann Wolf dahier 760 fl. in Silber,
 welche er sich betrügerischer Weise zu verschaffen
 suchte, unterschlagen zu haben. Wir bitten, auf diesen
 Menschen zu schauen, und ihn an uns abzuliefern.
 Signalament des David Hirsch.
 Alter, 15 Jahre.
 Größe, 5' 3".
 Statur, schlank.
 Gesichtsfarbe, gelblich.
 Haare, hell.
 Stirne, flach.
 Augenbrauen, dunkel.
 Augen, grau.
 Nase, proportionirt.
 Mund, groß.
 Kinn, rund.
 Zähne, gut.
 Besondere Kennzeichen, keine.
 Heidelberg, den 9. Februar 1849.
 Großh. bad. Oberamt.
 Gärtner.

927 [2] 2. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
 Die dahier unbekanntenen Aufgeber nachbenannter
 Fahrpostkassette, welche als unbeschädigt zurückgekome-
 nen sind, werden hiermit aufgefordert, solche
 binnen vier Wochen
 unter gehöriger Nachweisung ihrer Eigenthumsrechte
 gegen Zurückgabe des etwa ausgeschütteten Postgeldes
 und Entrichtung des darauf bestehenden Postens bei dies-
 seitiger Registratur in Empfang zu nehmen, widrigen-
 falls über diese Gegenstände anderweit verfügt wer-
 den wird.
 1) An Gregor Ufer in Karlsruhe; 2) Sophie
 Frank in München; 3) Wilschätter in Karlsruhe; 4)
 Hausenack in Landau; 5) an den König von Bayern;
 6) Mayer in Rehl; 7) Vogel in Konstanz; 8) Por-
 quus in Baden; 9) Sievert in Bredbach; 10) Ewose
 in Heidelberg; 11) Rombar in Nancy; 12) Kram
 in Mannheim; 13) Feer in Mühlhausen; 14) Graf in
 Doh; 15) Bühler in Zell im W.; 16) Schneiderhuf
 in Mühlburg; 17) Böhle in Nombach; 18) Blum in
 Havre; 19) Vendroz in Heidelberg; 20) Bender in
 Nancy; 21) Huber in Dypnenau; 22) Gläbber in
 Gengenbach; 23) Kaufmann in Konstanz; 24) Selinger
 in Basel; 25) Hüft in Emmendingen; 26) Draug
 in Heidelberg; 27) Kumble in Baden; 28) Mühl in
 Pruntrut; 29